

1. Anwendungsbereich:

Für Feuerwehrpläne, die aufgrund von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Vorgaben des Arbeitsstättenrechts, rechtlichen Anforderungen zu Gefahrstoffen oder auf der Grundlage des speziellen Brandschutz- und Katastrophenschutzrechtes durch den Bauherrn oder Betreiber einer baulichen Anlage in der Landeshauptstadt Schwerin anzufertigen sind, gelten die nachfolgend aufgeführten Festlegungen. Zuständige Brandschutzdienststelle ist die Berufsfeuerwehr Schwerin. Wenn durch eigene Sicherheitsbedürfnisse oder versicherungsrechtliche Maßgaben Feuerwehrpläne der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden sollen, so sind diese Festlegungen ebenfalls anzuwenden.

2. Begriffsbestimmung:

Feuerwehrpläne bilden bauliche und technische Anlagen mit besonderen Gegebenheiten und Risiken ab. Sie dienen der Einsatzvorbereitung sowie als Hilfsmittel zur Lagebeurteilung und ermöglichen als Führungsmittel eine rasche Orientierung im Objekt, um Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen schneller und zielgerichteter zu ermöglichen. Von Feuerwehrplänen sind insbesondere Feuerwehreinsatzpläne zu unterscheiden. Diese werden nur durch die Feuerwehr bzw. die Brandschutzdienststelle erstellt und enthalten objekt- oder ereignisbezogene einsatztaktische Maßnahmen. Weiterhin ist die Differenzierung zu Brandschutzplänen, Flucht- und Rettungsplänen sowie Objektplänen zu beachten.

3. Grundlagen und Gestaltung:

Für die Anfertigung von Feuerwehrplänen gelten eindeutig und uneingeschränkt die Anforderungen nach der aktuellen technischen Norm DIN 14095. Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6 in ihrer aktuellsten Form zu verwenden. Ergänzend erforderliche Warnzeichen sollen auf Grundlage der DIN 4844-2 oder der DIN EN ISO 7010 dargestellt werden. Das Layout ist konsequent entsprechend dem Musterplan im Anhang der DIN 14095 zu gestalten. Grundsätzlich bestehen Feuerwehrpläne immer aus:

- Allgemeinen Objektinformationen (Deckblatt)
- Zusätzlichen textlichen Erläuterungen (Textteil)
- Übersichtsplan
- Geschossplänen

Bei Erfordernis sind entsprechende Sonderpläne nach der DIN 14095 anzufertigen und gegebenenfalls mit der Berufsfeuerwehr Schwerin abzustimmen. Der Übersichtsplan ist immer in A 3, Querformat oder bei Bedarf in einer Breite von maximal 84 cm darzustellen. Die Geschosspläne sind grundsätzlich im A 3, Querformat anzufertigen. Allgemeine Objektinformationen und Zusätzliche textlichen Erläuterungen besitzen Hochformat A 4.

Für ein baulich bzw. betrieblich-organisatorisch zusammenhängendes Objekt, welches insbesondere durch eine einheitliche postalische Anschrift bezeichnet wird, hat auch die Erstellung eines zusammenhängenden Feuerwehrplanes zu erfolgen.

4. Prüfung und Anzahl der Exemplare:

Der Berufsfeuerwehr Schwerin ist ein Musterexemplar des Feuerwehrplanes in Papierform oder digital per Mail an gefahrenvorbeugung@schwerin.de zur Prüfung zuzusenden, bevor die Endausfertigung erfolgt. Nach beanstandungsfreier Bestätigung des Feuerwehrplanes erhält der Verfasser durch die Berufsfeuerwehr Schwerin eine Druckfreigabe. Danach ist der Plan in dreifacher Papierform sowie einmal in digitaler, unveränderlicher Form (PDF-Datei) zu übergeben. Die digitale unveränderliche Version des Feuerwehrplans kann bei einer Gesamtgröße von bis zu 10 MB an die o.g. E-Mail Adresse versendet werden oder alternativ bzw. bei einer Gesamtgröße von mehr als 10 MB auf einem Datenträger (USB-Speicherstick) übergeben werden. Der vollständige Plansatz ist an folgende Adresse zu senden:

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst
Fachgruppe Gefahrenvorbeugung
Graf-Yorck-Straße 21
19061 Schwerin

Der Bauherr oder Betreiber der baulichen Anlage erhält bei Übergabe der erforderlichen Anzahl von Exemplaren eine schriftliche, formgebundene Bestätigung durch die Abt. Gefahrenvorbeugung der Berufsfeuerwehr Schwerin. → siehe Anhang Ablaufschema

Als entsprechender Nässe- und Verschmutzungsschutz sind Klarsichtfolien (Prospekthüllen) und rote Schnellhefter (Kunststoff, geeignet für A 4, transparenter Vorderdeckel) für jedes Exemplar zu verwenden.

Auch nach Freigabe bleibt der Planersteller für die Richtigkeit bezüglich seiner Angaben zu den baulichen u. technischen Eintragungen verantwortlich.

Sollte im Rahmen der Prüfung ein besonderer Mehraufwand für die Berufsfeuerwehr Schwerin entstehen, wird dieser im Einzelfall in Rechnung gestellt.

5. Vorhaltung vor Ort:

Neben den Exemplaren die der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen sind, ist im Objekt ein Komplettextemplar des Feuerwehrplanes möglichst im Zugangsbereich so zu hinterlegen, dass für die eintreffende Feuerwehreinheit der Plan jederzeit und schnell zu erreichen ist. Bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage soll der Feuerwehrplan zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten (Laufkartendepot) innerhalb des Feuerwehr-Informations- und Bediensystems aufbewahrt werden.

6. Anpassung, Änderungen und Aktualisierung bestehender Pläne:

Der Eigentümer bzw. Betreiber der baulichen oder technischen Anlage hat den Feuerwehrplan einschließlich aller Exemplare stets auf aktuellem Stand zu halten. Dazu ist mindestens alle 2 Jahre eine Prüfung durch eine sachkundige Person durchzuführen. Bei wesentlichen Änderungen der baulichen oder technischen Anlage ist der Feuerwehrplan entsprechend zu überarbeiten und an die aktuelle Fassung der DIN 14095 anzupassen.

Alle Änderungen in schriftlichen oder grafischen Teilen sind der Feuerwehr aktualisiert in der o.g. Anzahl und Form zu übergeben. Durch die Feuerwehr werden in den vorhandenen Exemplaren des Feuerwehrplanes keine Änderungen durchgeführt!

7. Kontakt

Für Fragen zur Ausfertigung der Pläne, Vergabe von Objektnummern und Anforderung des Mustertextteils wenden Sie sich bitte an das funktionale Postfach:

gefahrenvorbeugung@schwerin.de

Anhang: Ablaufschema

Ablaufschema

